



NICHTÖFFENTLICH

DN.: 2011/0131 vom 13.05.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtrat	09.06.2011	

Sichtvermerke

BM	EB	FB III	

Beratungsgegenstand

Vergabe von Arbeiten für Straßen- und Erschließungsmaßnahmen in den Gewerbe- und Industriegebieten

hier: Ermächtigungsübertragung auf den Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 41 (2) GO NRW wird der Bürgermeister ermächtigt, abweichend von § 8 (2) der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup die Vergabe von Arbeiten für Straßen- und Erschließungsmaßnahmen in den Gewerbe- und Industriegebieten im Rahmen der Haushaltsansätze eigenständig vorzunehmen.

Sachdarstellung:

Der Rat der Stadt legt im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanberatungen und mit dem Beschluss über den Haushaltsplan fest, in welchem finanziellen Rahmen Straßen- und Erschließungsmaßnahmen in den Gewerbe- und Industriegebieten durchgeführt werden sollen.

Da der Ausbau der Straßen in den Gewerbe- und Industriegebieten oftmals kurzfristig erfolgen muss und bei den Ansiedlungen hierüber zeitliche Absprachen getroffen wurden bzw. Vorgaben der Betriebe einzuhalten sind, wird es notwendig, flexibel bzw. kurzfristig die Arbeiten zu vergeben. Bis zu einem Betrag von 20.000 € ist der Bürgermeister ermächtigt, Aufträge zu erteilen. Bei Vergaben bis zu einer Höhe von 100.000,00 € bzw. über 100.000,00 € ist der Haupt- und Finanzausschuss bzw. der Rat zuständig.

Im Fachbereich III ist eine Tiefbauingenieurin für den Straßenbau zuständig. Insgesamt stellt der Arbeitsanfall im Kalenderjahr keine Probleme dar. Allerdings verkürzen die Gegebenheiten der Jahreszeiten diesen Zeitraum doch beträchtlich. Die bislang geltende Regelung mit Vergabe im Haupt- und Finanzausschuss bzw. je nach Auftragshöhe im Rat schränkt die Flexibilität in der Bearbeitung und nicht zuletzt in der Realisierung der Maßnahmen in den Gewerbe- und Industriegebieten ein und die Maßnahmen verzögern sich, obschon die Straßen von den Betrieben benötigt werden.

Um in den Gewerbe- und Industriegebieten flexibler reagieren und erschließen zu können, schlägt die Verwaltung vor, abweichend von § 8 (2) der Hauptsatzung der Stadt Ochtrup das Recht zur Vergabe von Arbeiten für Straßen- und Erschließungsmaßnahmen in den Gewerbe- und Industriegebieten im Rahmen der Haushaltsansätze auf den Bürgermeister zu übertragen. Der Rat wird über eine Information im jeweiligen Fachausschuss über die durchgeführten Maßnahmen informiert.

Umweltrelevanz:

Keine

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die Vergabe von Arbeiten für Straßen- und Erschließungsmaßnahmen in den Gewerbe- und Industriegebieten erfolgt im Rahmen der Haushaltsansätze.

Generationengerechtigkeit:

Keine

Im Auftrage:

Frenkert